

Graphische Stimmen

Organ für Vertretung der Interessen aller in graph. Kunstanstalten, Buchbindereien, (und verwandten Berufen) der Papier-, Tapeten- und Farbenbranche beschäftigten gelehrten Arbeiter, Hülfсарbeiter und Arbeiterinnen.

Erscheint alle 14 Tage. Abonnementspreis 75 Pfg. vierteljährlich. Für die Mitglieder durch die Zahlstellen gratis.

Redaktion u. Verlag: Köln, Palmstraße 14. Redaktionschluss: Montag-Abend.

Anzeigenpreis: die 4gesp. Petitzeile 20 Pfg. Für Mitglieder und in Verbandsangelegenheiten 10 Pfg. Für Postbezug: Postamt Köln.

Neue Bestimmungen der Gewerbeordnung.

Am 1. Januar 1910 tritt das Reichsgesetz vom 28. Dezember 1908 über die Abänderung der Gewerbeordnung in Kraft. Damit werden neue wichtige Bestimmungen eingeführt, die bisher noch wenig bekannt geworden sind.

Der im Artikel 7 der Gewerbeordnung allgemein gebrauchte Begriff „Fabrik“ wird fast ganz durch den viel mehr umfassenden Begriff „Betrieb“ ersetzt. Die Arbeiter-schutzvorschriften der §§ 134 ff., die bisher nur für Fabriken galten, werden demzufolge allgemein auf gewerbliche „Betriebe“ angewandt. Die Betriebe werden nur noch unterschieden nach der Zahl der in ihnen beschäftigten Arbeiter.

1. Für Betriebe, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, gelten nunmehr die Vorschriften der §§ 134 bis 134h über die Lohnzahlungs-bücher, über die Arbeitsordnung, über den Arbeiteraus-schuss usw. Danach sind zum Beispiel in einer Schlosserei, Schuhmacherei, Buchbinderei usw. mit 20 Arbeitern — einschließlich der Lehrlinge und weiblichen Arbeiter — für die minderjährigen Personen Lohnzahlungsbücher einzuführen, eine Arbeitsordnung wie bisher nur in Fabriken, einzuführen; es kann auch ein besonderer Arbeiterausschuss gebildet werden, der die Arbeiter vertritt und in gewissen Fällen zu hören ist. Diese Neuerungen gelten auch für diejenigen Betriebe, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres ein vermehrtes Arbeits-behörden (Saisonarbeit) eintritt, wenn zu diesen Zeiten mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden.

Den Begriff „Fabrikarbeiter“ kennt die Gewerbeordnung demzufolge nicht mehr.

Die Arbeitsordnungen sind binnen 4 Wochen nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes zu erlassen. Sie müssen nach § 134 b Bestimmungen enthalten über Anfang und Ende der regelmäßigen Arbeitszeit und der Pausen, über die Gründe, aus welchen die Entlassung und der Aus-tritt aus der Arbeit ohne Auffündigung erfolgen darf. Sie muß ferner Bestimmungen treffen über Art und Höhe etwaiger Strafen, über Verwertung von Lohnbeträgen usw.

Die Arbeitsordnung ist der unteren Verwaltungs-behörde einzureichen; nach deren Kenntnisnahme ist sie an geeigneter, allen Arbeitern zugänglicher Stelle in den Betriebsräumen auszubringen, auch jedem Arbeiter bei seinem Eintritt in die Beschäftigung zu bezeichnen.

2. Für Betriebe, in denen in der Regel mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden (also auch für die vor-hergehend genannten Betriebe mit mindestens 20 Arbeitern) gelten die geänderten Bestimmungen der §§ 135 bis 139aa. Daraus ergibt sich folgendes: Kinder unter 13 Jahren dürfen in solchen Betrieben nicht mehr beschäftigt werden; Kinder über 13 Jahren dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule ver-pflichtet sind. Bisher durften im allgemeinen Kinder nur in Fabriken nicht beschäftigt werden; das Verbot der Kinderbeschäftigung ist jedoch erweitert worden.

Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren (jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen) dürfen, wie dies bisher nur in Fabriken der Fall war, von nun an allgemein in diesen Betrieben nicht länger als 10 Stunden täglich be-schäftigt werden. Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter dürfen nicht vor 6 Uhr morgens (bisher 7/8 Uhr) beginnen und nicht über 8 Uhr abends (bisher 8 1/2 Uhr) dauern. Nach Beendigung der Arbeitszeit ist den jugendlichen Arbeitern eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden zu gewähren.

Arbeiterinnen dürfen in der Nachtzeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens (bisher 8 1/2 Uhr abends bis 1/8 Uhr morgens), sowie an Vorabenden der Sonn- und Feiertage nicht nach 6 Uhr nachmittags (bisher 5 1/2 Uhr) beschäftigt werden.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen darf nicht mehr 11 Stunden, sondern nur noch 10 Stunden täglich betragen, an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage statt 10 Stunden nur noch 8 Stunden. Ganz neu ist die Be-stimmung, daß nach Beendigung der täglichen Arbeits-zeit den Arbeiterinnen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden zu gewähren ist, d. h. die Ar-

beiterin, die bis 8 Uhr abends beschäftigt wurde, darf am nächsten Morgen erst um 7 Uhr zur Arbeit heran-gezogen werden.

Arbeiterinnen dürfen ferner vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen 8 Wochen nicht beschäftigt werden. Ihr Wiedereintritt in die Arbeit ist an den Ausweis geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens 6 Wochen verfloßen sind. Neu ist das hieraus sich ergebende mindestens zweiwöchige Arbeitsverbot vor der Niederkunft.

Die Vorschriften des § 137 a sind völlig neu; Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern darf für die Tage, an welchen sie in dem Betriebe die gesetzliche zu-lässige Arbeitszeit hindurch beschäftigt waren, Arbeit zur Verrichtung außerhalb des Betriebes vom Arbeitgeber überhaupt nicht übertragen oder für Rechnung Dritter übernommen werden. Für die Tage, an welchen die Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeiter in den Betrieben kürzere Zeit beschäftigt waren, ist diese Liebertragung oder Überweisung nur in dem Umfange zulässig, in welchem Durchschnittsarbeiter ihrer Art die Arbeit voraussichtlich in dem Betriebe während des Restes der gesetzlich zu-lässigen Arbeitszeit würden herstellen können, und für Sonn- und Feiertage überhaupt nicht. Bei Zuübergebun-gen kann die Lieberweisung solcher Hausarbeit durch be-sondere Verfügung beschränkt oder von besonderen Bedingungen abhängig gemacht werden.

Auch die bisher nur für Fabriken vorgeschrieben ge-wesene Anzeile an die Ortspolizeibehörde, falls Arbeiter-innen oder jugendliche Arbeiter beschäftigt werden sollen, ist für die Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern ein-geführt worden. In solchen Betrieben, also auch in Hand-werksbetrieben, muß auch ein Verzeichnis der jugendlichen Arbeiter, wozu die Lehrlinge mit zu rechnen sind, geführt und in den Betriebsräumen ausgehängt werden. Auch ist beseitigt eine Tafel auszuhängen, welche die gesetzliche Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Ar-beiter enthält.

Die in Betrieben mit mindestens 10 Arbeitern wegen außergewöhnlicher Fällung der Arbeit zeitweilig er-forderliche Lieberarbeitszeit für Arbeiterinnen über 16 Jahre darf nicht mehr bis 10 Uhr, sondern nur noch bis 9 Uhr abends behördlich genehmigt werden, und zwar nur unter der Voraussetzung, daß die tägliche Arbeitszeit 12 Stunden (bzw. 13 Stunden) nicht überschreitet und daß die zu gewährenden ununterbrochene Ruhezeit nicht weniger als 10 Stunden beträgt.

Die untere Verwaltungsbehörde darf solche Lieber-arbeit im einzelnen Falle nur bis zu 2 Wochen bewilligen und für ein Kalenderjahr aus nicht mehr als zusammen 40 Tage. Für weitere Bewilligungen ist die höhere Ver-waltungsbehörde zuständig.

Soweit die in den bereits bestehenden Arbeitsord-nungen für Fabrikbetriebe jetzt festgesetzten Arbeitszeiten mit den neuen Bestimmungen über Beginn, Ende und Dauer der Arbeitszeit nicht übereinstimmen, sind die Ar-beitsordnungen alsbald durch einen Nachtrag zu ändern. Der Nachtrag ist der unteren Verwaltungsbehörde (Amts-hauptmannschaft, Stadtrat) zur Genehmigung einzureichen. Da die neuen Bestimmungen vom 1. Januar 1910 ab gelten, muß die Veränderung spätestens im Laufe des Monats Dezember 1909 beschloßen werden.

Die Aufsicht über die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen verbleibt neben den Gewerbeinspektionen den örtlichen Polizeibehörden. Die amtlichen Revisio-nen müssen die Arbeitgeber zu jeder Zeit, namentlich auch in der Nacht während des Betriebes gestatten.

Die Strafbestimmung des § 147 Biffer 5 hat künftig nicht nur auf Inhaber von Fabriken, sondern allgemein auf Inhaber von gewerblichen Betrieben Anwendung zu finden.

Die Bestimmungen der §§ 135 bis 139 b finden auf Arbeitgeber und Arbeiter in Werkstätten, in welchen durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität usw.) bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen, auch wenn in ihnen in der Regel weniger als 10 Arbeiter beschäftigt werden, mit der Maß-gabe entsprechende Anwendung, daß der Bundesrat für gewisse Arten von Betrieben Ausnahmen von einigen Vorschriften erlassen kann. Auf anderen Werkstätten, in denen in der Regel weniger als zehn Arbeiter beschäf-tigt werden, und auf Bauten, bei denen in der Regel

weniger als zehn Arbeiter beschäftigt werden, können die Bestimmungen der §§ 135 bis 139 b durch Beschluß des Bundesrats ganz oder teilweise ausgedehnt werden.

Ein bemerkenswertes Unternehmen der Volksversicherung.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Lebensversicherung läßt sich mit mancherlei Hinweisen begründen. Der Volks-wirtschaftler rühmt an ihr namentlich, daß sie ein An-trieb zur Vorsorge für wirtschaftliche Bedürfnisse der Zu-kunft ist. Betrifft diese Vorsorge, wie es zumeist der Fall ist, nicht so sehr die eigene, als vielmehr andere Personen (Angehörige), so ist sie häufig zugleich Aus-druck und Beförderungsmittel treuen Familienplans, einer je weiter vorbereiteten, je mehr auch wirtschaftlich hochbe-deutsamen Eigenschaft.“ (Handwörterbuch der Staats-wissenschaften.) Auch das macht sie dem Volkswirtschaftler wert, daß die im Schoße ihrer Träger angesammelten Kapitalien oft zu einem Teile in der Form von lang-fristigen Darlehen den nützlichsten Zweigen wirtschaft-licher Tätigkeit zugewandt werden können. Eine Gerad-minderung der Zahl der durch fremde Hilfe begab-ten Mittel fundierten Personen, die Abhängigkeit der Heranbildung jugendlicher Personen bei frühzeitigem Ab-leben ihrer Ernährer — das sind weitere Vorteile, die der Gemeinwirtschaft zugute kommen.

Damit ist zugleich dargetan, daß die Zuwendungen, die der Staat durch seine Versicherungsbeiträge denjenigen zutommen läßt, deren Mittel die eigene Ver-sicherung in oben beschriebenen Sinne nicht gestatten, der Gemeinwirtschaft in hohem Maße zugute kommen und daher letzten Endes eine ertragreiche Kapitalienanlage darstellen. Allerdings umfassen die staatlichen Ein-richtungen doch nur einen unbegrenzten Teil der durch die Lebensversicherung erstrebten Fürsorge, während der andere Teil dem Einzelnen überlassen bleibt; ihre erzie-herische Wirkung kann aber kaum besser illustriert werden, als durch die wiederholt festgestellte Tatsache, daß die staatliche Zwangsversicherung den Sinn für diese eigene Zukunfts-fürsorge offensichtlich geweckt hat. (Vergl. da-rüber „Zentralblatt“ 12/09. S. 184.) Es entsteht aber nunmehr vor selbst die Frage, wie die staatliche Fürsorge zweckmäßig durch die eigene Fürsorge ergänzt werden kann, so zwar, daß auch der Minderbemittelte, der Ar-beiter, sich die privaten Versicherungsanstalten nutz-bar machen kann.

Hier wollen die Vereine für vollständige Ver-sicherung einsehen, indem sie sich einerseits das moderne Organisationsprinzip dienstbar machen und auf der anderen Seite mit einer Versicherungsgesellschaft in Verbindung getreten sind, die die Vorteile der verschiedenen Arten der großen Versicherungsgesellschaften in sich zu vereinigen sucht, um sie in den Dienst der, die Lebensversicherung erstrebenden Minderbemittelten zu stellen.

1. Der Gedanke der Volksversicherung ist nicht neu. Große und bedeutende Versicherungsunternehmen haben sich an seiner Durchführung versucht, ohne indessen die erforderliche Popularität für ihr gewinnen zu können. Immer unerwachsen die Ausgaben für die Werbung und Päämieneingehung eine so bedeutende Belastung des Postens Verwaltungs-kosten, daß der minderbemittelte Versicherungsnehmer unverhältnismäßig ungünstig dem Vorgesetzten gegenüber gestellt war. Nach den An-gaben der hier in Rede stehenden Vereine entfällt nicht als ein Viertel der gezahlten Beiträge auf die Verwal-tungskosten, von den die Ausgaben für Werbung und Eingehung der Beiträge allein annähernd zwei Drittel ausmachen. So kam es, daß 1907 von 100 M. Einnahmen aus den Beiträgen für die Versicherung auf Verwaltungs-kosten durchschnittlich entfielen; bei der großen Lebens-versicherung 12,21 M., bei der Volksversicherung dagegen 26,24 M., also mehr als das Doppelte. Aber das nicht allein! Die vielen Beschleße, denen insbesondere der Arbeiter ausgesetzt ist, machen ihm nur zu leicht die regelmäßige Beitragszahlung zeitweise oder gar dauernd total unmöglich. Das aber war bisher bei der Ver-sicherung durchweg ein Grund, die betreffende Versicherungs-police verfallen zu lassen. Das Kaiserliche Aufsichtsamt

für Privatversicherung hat festgestellt, daß bei der Volksversicherung allein im Jahre 1907 der Abgang durch Verfall, Verzicht und Nichteinlösung der Versicherungsbeiträge mehr als vierhunderttausend Versicherungen mit einer Versicherungssumme von mehr als neunzig Millionen Mark (bei einem Neuabschluß von insgesamt etwas über eine Million Versicherungen) mit einer Versicherungssumme von mehr als zweihundert Millionen Mark betrug.

Weil nun dem einzelnen Versicherungsnehmer, soweit er nicht den begüterten Klassen angehört, ein Ueberwinden dieser Schwierigkeiten unmöglich war, darum ist das demütigste Mittel des Zusammenschlusses auch hier in den Dienst der Sache gestellt worden. Es haben sich Vereine für Volksversicherung gebildet, die an die Stelle der Einzelversicherung und der Einzelauszahlung der Beiträge die gemeinsame Werbung und die gemeinsame Beitragsentziehung (z. B. durch nebenamtliche tätige Vertrauensleute) gestellt haben. Dadurch wird der Arbeiter, der sich versichern will, den teilweise sehr zudringlichen Agenten entzogen; er kann vielmehr sich mit vertrauten Kollegen besprechen und in aller Ruhe überlegen, ob ein Eingehen in eine Versicherung für ihn möglich und ratsam erscheint, ohne daß er sich der Gefahr aussetzt, daß seine mühsam ersparten Groschen einfach durch den Verfall der Police ihm für immer verloren gehen. In dem neuen Versicherungs-Verein können den Mitgliedern die Beiträge gestundet, es kann ihnen die Versicherung besichtigt oder in eine von der Beitragszahlung zeitweise oder dauernd befreite umgewandelt werden. Ebenso ist Vorsorge getroffen, daß der Versicherte, wenn ihn der Druck der Verhältnisse in die Fremde treibt, sein Verhältnis zur Versicherung nicht zu lösen braucht; auch nicht an die dauernde Mitgliedschaft im Verein ist die Versicherung gebunden; es besteht also volle Freizügigkeit. Damit fällt eine Reihe der Nachteile fort, die den Wert der kleinen örtlichen und nachstehend der auf den Umlageverfahren beruhenden Klassen (Sterbekassen u.) zu einem so problematischen machen. Dennoch übersteigt die Höhe der Beiträge der neuen Volksversicherung, die technisch also völlig nach den Grundrissen der großen Lebensversicherung aufgebaut ist, kaum diejenige der in einigermaßen solide geleiteten kleinen Vereinstypen üblichen — wobei die Volksversicherung noch die Erfüllung der einmal festgesetzten Leistung der eingezahlten Beiträge entsprechend garantiert, ohne sich eine evtl. spätere Beitragserhebung vorbehalten. (Uebrigens können auch bestehende Sterbe- oder Altersrücklagen, Zahlstellen von Verbänden u., durch korporatistischen Beitritt zur Volksversicherung, unter voller Wahrung ihrer Unabhängigkeit, sich unter bestimmten Bedingungen die Einrichtungen derselben zunutze machen und dadurch die eigenen Einrichtungen ergänzen.)

(Fortsetzung folgt.)

Kollegen, vor die Front!

Das Jahr 1907 hat uns eine scharfe wirtschaftliche Krise gebracht. Diese zog sich auch noch durch die beiden folgenden Jahre 1908—09 hin. Das ganze Wirtschaftsleben hatte darunter zu leiden. Kaufleute, Handwerker, Kleingewerbetreibende, alle spürten die Folgen der schlechten Konjunktur, alle klagten über schlechten Geschäftsgang, über schlechtes Verdienst. Besonders auch die Arbeiterschaft hatte alle Ursache, zu klagen. Fehlschichten und Lohnkürzungen waren an der Tagesordnung in fast allen Gewerben. Ueberall bekam man einen gewissen Druck zu spüren, welcher durch die schlechte Geschäftslage ausgeübt wurde.

Wie hieß es oben? Lohnkürzungen waren überall an der Tagesordnung. Nein, Kollegen, nicht überall. Dort, wo durch die gewerkschaftlichen Organisationen Tarifverträge abgeschlossen waren, da konnten keine willkürlichen Lohnkürzungen vorgenommen werden. Durch diese bedeutungsvolle Tatsache allein ist schon die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation, sowie die unbedingte Notwendigkeit der Tarifabschlüsse bewiesen, ganz abgesehen davon, daß die Tarife auch die Arbeitszeit und alle übrigen Verhältnisse zu den Arbeitgebern regeln.

Kollegen! In diesem Krisenjahr hat aber unsere Arbeiterbewegung gelitten. Zwar an innerer Kraft haben wir nichts verloren; im Gegenteil sind wir in diesen Jahren der Not mehr denn je überzeugt worden von der Zweckmäßigkeit der Gewerkschaften. Innerlich sind wir stärker geworden, ganz gewiß. Aber unsere Mitgliederzahl ist in diesen Krisenjahren etwas kleiner geworden. Sei es nun, daß wir Kollegen verloren haben, die noch wenig überzeugt waren von der Kraft unserer Bewegung, oder sei es durch den Druck der Arbeitgeber. Wenn die Tatsache besteht, daß wir Mitglieder verloren haben, diese Tatsache allein mußte uns anspornen, alle Kräfte einzusetzen, um diesen Verlust wieder wett zu machen. Nein, nicht nur dieses. Wir müssen unsere Mitgliederzahlen weit überholen.

Gerade jetzt in der Winterzeit, mit ihren langen Abenden, ist die beste Zeit zur Agitation. Mit neuem Beweismaterial können wir an die Kollegen herantreten.

Wir können ihnen sagen: Seht dort, wo die Arbeiterschaft organisiert war, da haben sie den Druck der schlechten Konjunktur lange nicht so gespürt wie anderswo, wo man nicht organisiert war. Wo die Gewerkschaften Tarifverträge abgeschlossen hatten, da konnten die Arbeitgeber nicht willkürlich die Löhne heruntersetzen, auch nicht die übrigen Arbeitsbedingungen verschlechtern.

Nun könnte man einwenden: Unser Verband hat keinen Mitgliederverlust gehabt. Ganz recht. Aber auch der uns hat die Zahl der Mitglieder nicht zugenommen, sondern ist stehen geblieben. Freilich war durch den äußerst schlechten Geschäftsgang solches bedingt. Jedoch kann das jetzt nicht mehr in Betracht kommen. Die Wirtschaftslage verbessert sich allmählich, wenn auch nur ganz langsam. Ueberall sind aber Anzeichen vorhanden, daß die Konjunktur sich auch weiterhin heben wird. Diesen Augenblick müssen wir wahrnehmen. Kollegen! Unsere Mitgliederzahl muß jetzt wieder wachsen. Wir dürfen nicht stehen bleiben, dem Stillstand ins Klügung; auch in unserer Bewegung.

Darum auf, Kollegen! Alle Mann an Bord. Jeder muß ein Kämpfer sein für unsere gute Sache. Jeder Gewerkschaftler muß sein Bestes dazu beitragen, um unsere Zahl zu vergrößern. Es darf niemand sagen, ich kann nicht agitieren, ich bin nicht bereit dazu. Nein, Kollegen; jeder kann agitieren. Es braucht keine große Rede gehalten zu werden in öffentlicher Versammlung. Das kann nicht jeder. Was wir verlangen, das können wir von jedem Kollegen verlangen und das ist die Kleinarbeit, die Agitation von Mund zu Mund. Jeder kann seine Kollegen, Freunde, Bekannte und Verwandte auf den Wert der Organisation aufmerksam machen, sie in entsprechender Weise aufklären und zum Eintritt in den Berufsverband auffordern. Das ist in der jetzigen Zeit am nötigsten und auch noch am erfolgreichsten. Dadurch läßt sich mehr erzielen, als in großen Versammlungen. Probier's nur einmal. Das ist Arbeit, die jeder verrichten kann und jeder, der Ausdauer besitzt, wird auch den Erfolg sehen. Also vorwärts, Kollegen! Es gilt unser eignes Wohl. Tue nur jeder seine Pflicht und es braucht uns nicht bange zu sein um den Sieg. Wir müssen den Sieg erringen und werden ihn auch erringen, wenn nur jeder auf seinem Posten steht.

Darum noch einmal, Kollegen. Tue jeder seine Pflicht. Kämpf alle in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung für das hohe Ziel: Die Verbesserung unserer Lebenslage und die Einordnung des Arbeiterstandes in die bestehende Gesellschaft.

Auf, Kollegen, vor die Front!

D. N.

Studentische Arbeiterbildungsschulen.

Das Sekretariat sozialer Studentenarbeit (W. Glabbe) bittet um Aufnahme des folgenden Artikels:

In unserer Zeit, wo man alles nach Zahlen und Maßen berechnet und wenn irgend möglich in Geldwert umsetzt, wird die Tatsache, daß im verflochtenen Sommersemester (im Wintersemester 1908—09 waren es noch mehr) 500 Studenten 5000 Arbeiter und in den verflochtenen Herbstferien schon etwa 70 Studenten 600 Arbeiter in Elementar- und Fortbildungsschulen unterrichtet haben, daß die hierzu bestimmten Arbeiterkurse sowohl in der Studentzeit in den Universitätsstädten, als auch in den Ferien dazwischen, in rascher Entwicklung stehen, nicht hoch eingeschlagen werden. Und doch ist es eine bedeutungsvolle Erscheinung; es ist ein Korn, aus dem ein ganz Deutschland überwachender Baum emporsprossen soll; ein erster Schritt Klassenveröhnung, zur einheitlichen Volkshaltung.

Die Erweiterung der Kenntnisse, die auch nicht zu unterschätzen ist, kommt dabei nicht in erster Linie in Betracht; die könnte jede beliebige Fortbildungsschule vermitteln. Was der akademischen Jugend als Ideal vorzuziehen ist, das Anspinnen persönlicher Beziehungen, die Ausgleichung der scharfen Klassengegensätze, die Kameradschaft mit den vom Schicksal weniger begünstigten Jugendgenossen. Es gibt kein schöneres Gefühl, als das der Freundschaft zwischen Menschen, die gar nicht mehr danach fragen, wessen Standes und Ranges sie sind; da ist keine Rede mehr von Reinen und Unreinen, nur noch von Verehrten. Die Studenten sind auf Suche nach ihren Brüdern; sie fühlen sich deunruhigt in ihrem geistigen Überflusse, wie ein Gebe, der in einem herrlichen Palaste wohnt, und mühte das seine Brüder draußen irren und darben.

Nicht alle Studenten, o nein; das wäre Uebertreibung. Aber viele. Es sind auch nicht alle Arbeiter bereit auf die Stimme der Suchenden zu antworten; nicht alle fühlen sich nach Veröhnung. Wohlja, die besten der Arbeiter mögen mit den besten der Studenten Freundschaft schließen; von beiden Seiten mügen offene Augen wachen, daß keine niederen Motive, Klasseninteressen, müßige Neugierde sich einschleichen und das so schön begonnene Werk schädigen.

An 22 Hochschulen existieren bereits „Studentische Semestralkursen“, in 11 Heunatsorten diesen ähnliche „heimatliche Arbeiterkurse“. Die Fächer umfassen das gesamte Gebiet des Elementarunterrichts und greifen die und da in die Sphäre des Fortbildungsunterrichts hinein. Damit ist schon gesagt, daß die behandelten Stoffe durchaus neutral sind und daß eine politische und religiöse Stellungnahme unterbleibt. Es zielt Studenten nicht derartige wichtige Fragen, zu deren Behandlung gereifte Männer allein kompetent sind zu traktieren. Wozüglich des Publikums hat man je nach den Verhältnissen entweder die ganz allgemeine Form einer öffentlichen Einrichtung, zu welcher jedweder Zutritt hat, oder die weniger umfassende Form einer Angliederung an bestimmte Volks- und Arbeitergruppen gewählt. Beide Formen sind wertvoll. Bei Einrichtung der Kurse in der ersten Form ist erfahrungsgemäß die Gemeinde gerne bereit gewesen, Unterrichtsraum, Heizung und Licht zur Verfügung zu stellen. Letztere Form wird vielfach von Gewerkschaften und Vereinsgruppen gewünscht, die ihrerseits gerne in jeder Weise die so mögliche intensive Schulung ihrer Mitglieder und die so zu gewinnende Fühlung mit der Studentenschaft fördern.

Zwei große Verbände, die sich der Sache der Volksbildung widmen, haben die genannten Kurse zusammengefaßt: der ältere, im Jahre 1901 vom Ingenieur Wagner in Charlottenburg gegründete, „Verband akademischer Arbeiterunterrichtsstufe Deutschlands“; und ein neuerer, der „Westdeutsche Verband heimatischer Arbeiterkurse“. Der erstere hat seinen Sitz in Berlin N 24, Wilmersstraße 23, der letztere in Düsseldorf (phil. Christ. Bernath) Charlottenstr. 81. Letzterer beschränkt sich auf „heimatliche Arbeiterkurse“, also auf die Ferien, ersterer umfasst „semestralk“ und „heimatliche“. Von beiden nimmt nur der Düsseldorfer Verband als gleichberechtigt auch Kurse auf, die sich an bestimmte Gruppen, z. B. Gewerkschaften anlehnen. Interkonfessionell sind beide.

Neben dieser Arbeiterkursebewegung steht esgültlicher Weise auch sonstige soziale Mithilflichkeit der Studentenschaft, die wir mit Freude konstatieren können. Die Studenten nehmen stärkeren Anteil am Leben der sozialen Standesvereine. Wir denken an Arbeitervereine, Gesellenvereine, Junglingsvereine, Gewerkschaften, Meistervereine, usw. Sie helfen beim Ausleihen und Ordnen der Bibliotheken, halten Lesende für junge Leute ab; in den Turnvereinen übernehmen sie eine Turnabteilung, tunen mit und machen Spagiergänge mit einer Gruppe Jugendlicher. Sie wohnen zeitweise mit den Gesellen in den Gesellenhäusern, teilen deren Beschäftigungen, und halten ihnen wissenschaftliche Vorträge. Auch in den Theaterabteilungen der volkstümlichen Vereine sind sie behilflich.

Was als besonders wirksam bei all diesen Veranstaltungen bezeichnet werden kann, ist die Zusammenarbeit der studentischen Jugend mit den jugendlichen Arbeitern. Wir müssen die Jugend wissen lassen, ihr alle Wege zum Guten und zum Glück offen halten. Das Liebrige besorgt sie dann selbst. In ihr springen alle Quellen des Lebens und der Freude in unerhöflicher Fülle. Wo junge Leute zusammenkommen, welches Standes sie auch seien, um gemeinschaftlich zu arbeiten und sich zu vergnügen, da werden sie schnell zu Freunden und fördern einander. Jugendbrüder, Jugendfreundschaften sind die schönsten, die dauerhaftesten. Wir müssen und wollen erreichen, daß Studenten und Arbeiter einander kennen und achten lernen, sich gegenseitig fördern und ihre Freundschaft durch's ganze Leben bewahren. Das wird sie glücklich machen als der unverständigen, blinde Haß, der jetzt die Klassen trennt.

Die Gewerkschaften könnten hierzu helfen, sie könnten jede Form des Kontaktes und des Verkehrs zwischen Arbeitern und Studenten fördern, Warten vor allem mit-helfen das akademische Arbeiterbildungswesen ausbauen. Machen wir einen Stoß ins Große und beginnen einen Feldzug zur Einrichtung studentischer Arbeiterbildungsschulen in den Industriestädten. Die Osterferien 1910 sind das rechte Probefeld.

Wo findet der Hilfsarbeiter und die Hilfsarbeiterin in Buchbindereien, Buch- und Steindruckereien eine einwandfreie Vertretung ihrer Interessen?

Die No. 50 der Buchbinder-Ztg., Organ des deutschen Buchbinder-Verbandes bringt einen Bericht aus Köln, der notwendig Weise eine Erwiderung herausfordert. Der Bezirksleiter Weinhoff vom Deutschen Buchbinder-Verband hatte in einer Versammlung der Zahlstelle Köln des betreffenden Verbandes einen Vortrag gehalten. In der Diskussion schloß sich auch Herr Krumpfort vom Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter-Verband voran, sein Licht leuchten zu lassen. Aber aus Eigenem konnte er nichts beibringen, da nimmt man denn vom Nachbar, um sich mit dessen Federn zu schmücken. Doch lassen wir die Buchbinder-Ztg. zuerst zu Worte kommen:

Interessant waren auch dessen Ausführungen über die „Hilfsarbeiter“. Nachdem der Hilfsarbeiterverband durch intensive Agitation bei der franken Firma J. B. Wagem dort sämtliche für ihn in Betracht kommende Arbeiter und Arbeiterinnen organisiert hatte, machte die Firma Zugeständnisse, die für einzelne bis zu 8,50 Mk. die Woche betragen, außerdem wurde die Arbeitszeit verkürzt und Zuschläge für Ueberstunden zugeföhrt. In diesen Verbesserungen sollten auch die Hilfsarbeiter der Buchbinderei teilhaben. Ueblich taucht Herr Hornbach aus der Versenkung auf und wird zu einer ganz unpassenden Stunde vorstellt, ohne mehr zu erreichen, als was schon bewilligt war. Großspurig wurden dann in den „Graphischen Stimmen“ die „Folge“ der christlichen Organisation ausposaunt. Des weiteren wurden Fälle zur Sprache gebracht, in denen die Hilfsarbeiter, aus Wagem darüber, daß sie zur Bedeutungslosigkeit herabgerückt sind, bestrebt waren, und Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Jeder Kollege

sollte es sich angelegen sein lassen, wo er mit Christlichen zu tun hat, diesem gemessenen Janustopf die Heuchlermaske vom Gesicht zu reißen und die irregeleiteten Kollegen für unseren Verband zu gewinnen. Öffentlich heftigen die Kollegen die gegebenen Anregungen, unterstützen den Verband und die Funktionäre in ihrer Arbeit, dann wird es auch in Köln vorwärts gehen."

Und die Wahrheit! Die Verbesserungen für die Hilfsarbeiter bei der Firma J. P. Bachem, sowohl in der Buchdrucker als auch in der Buchbinderei, verdanken die Kollegen nur allein dem Eintreten unseres Kollegen Hornbach. Wir sind ermächtigt, jede andere Deutung als Lüge zu bezeichnen.

Diese Verbesserungen machen der betreffenden Firma einen jährlichen Mehraufwand von 10 000 Mk. aus.

Uebbrigens war den Buchbinderei-Hilfsarbeitern schon nach unserer Lohnbewegung von 1908 eine Lohn-Verbesserung zuteil geworden. Ebenfalls durch unser Eintreten für die Hilfsarbeiter. Die Firma J. P. Bachem wird für dieses, gewiss große Entgegenkommen dafür von den roten Führern bespöttelt. Alles im Interesse der Arbeiter. Richtig ist, daß sich eine große Anzahl der Buchdrucker-Hilfsarbeiter (Arbeiterinnen beschäftigt die Firma nicht) dem roten Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter-Verband angeschlossen haben. Wodurch und warum? Nun, sehr einfach. Weil in der betreffenden Firma die Herren vom Deutschen Buchdrucker-Verband in der Buchdrucker die erste Violine spielen. Jedenfalls ein Beweis für die große Toleranz der "frommen" Firma. Ob so was ähnliches auch in roten Betrieben vorläge? "Vorwärts", "Leipziger Volkszeitung". Da heißt es ganz einfach: "des Brot ich esse, des Vieh ich fange".

Welchen Dienst dadurch diese "Mutter-Organisation" den betreffenden Firmen leistet, wird folgendes beweisen. Gerade vom roten Hilfsarbeiter-Verband schreibt Herr Dr. Sydow, Berlin, in der "Sozialen Praxis" No. 10 von v. Dez. 1909 folgendes:

"Die Hilfsarbeiter sind im Verbands der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands" organisiert. Seit dem Mai 1907 ist auch mit ihrer Organisation ein allgemeiner Tarif für das Gebiet des deutschen Reiches mit gleicher Gültigkeitsdauer wie der deutsche Buchdrucker-Tarif abgeschlossen. Der Hilfsarbeiterverband ist eine verhältnismäßig junge Organisation er besitzt vorläufig noch nicht die Geschlossenheit und die Disziplin unter seinen Mitgliedern, die den deutschen Buchdrucker-Tarif auszeichnet. Es fehlt den Mitgliedern bisweilen noch das Augenmaß für die Bedeutung und die Verbindlichkeit tariflicher Abmachungen, und auch bei der Organisationsleitung ist zum Teil das Bewußtsein der Verantwortlichkeit dafür, daß sie in allererster Linie rechtmäßig für das von ihr gegebene Wort einzustehen hat, noch nicht immer in vollem Maße vorhanden. Es wird nicht durchweg gewürdigt, daß diese Verantwortlichkeit nicht nur gegenüber dem Arbeitgeberkontrahenten des Tarifvertrages, sondern auch gegenüber der Organisation der Arbeiter selbst überhaupt besteht, die es bisher als Ehrenpflicht angesehen hat, die Wort in jedem Falle ohne Hintergedanken zu halten. Mit diesen Grundtendenzen aber steht es in Widerspruch, wenn - unseres Wissens jetzt zum ersten Male - trotz eines bestehenden Tarifverhältnisses von Seiten verschiedener Gruppen der Buchdrucker-Hilfsarbeiter der Versuch gemacht worden ist, Forderungen, die durch den Tarif nicht begründet und von dem Arbeitgeber abgelehnt worden waren, mit Hilfe des passiven Widerstandes durchzusetzen, und wenn von Seiten der Organisationsvorstände diesem Vorgehen nicht in allen Fällen ein entschiedenes Veto, sondern stillschweigende Duldung zuteil wurde.

In einer solchen Entwicklung liegen Gefahren nach mehrfacher Richtung. Eine noch nicht völlig gefestigte Organisation, die passiven Widerstand nicht in allen Fällen mit voller Energie unterbrückt, verliert die Gewalt über ihre Angehörigen. Die Arbeitergruppen, die einmal und zum mindesten mit Wissen des Vorstandes durch Leistung passiven Widerstandes einen schnellen Erfolg erzielen, vermögen nicht einzusehen, warum sie dieses "probate" Mittel nicht auch bei anderen Gelegenheiten anwenden sollen, auch wenn der Vorstand nicht damit einverstanden ist. Der Vorstand einer solchen Organisation vermag nicht mehr genügende Wirksamkeit für die Tarifstreike seiner Mitglieder zu bieten.

Neben diesem Moment kommt ein weiteres, die Einwirkung solcher Vorgänge auf den Buchdrucker-Tarif und weiterwirkend auf das System der Tarifgemeinschaft überhaupt in Betracht. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Weisheit, dem eine Forderung abgelehnt wird, wankend wird, wenn er sieht, wie der Hilfsarbeiter, der neben ihm steht, seine Forderung trotz des Tarifes erzwingt. Er wird geradezu darauf hingewiesen, es auf gleichem Wege zu versuchen, da ihm ja genau die gleichen Mittel wie dem Hilfsarbeiter zur Verfügung stehen. Die Gefahr, die hier droht, darf nicht unterschätzt werden. Es muß klipp und klar festgestellt werden, daß zwischen dem Druck tariflicher Abmachungen und der Leistung passiven Widerstandes kein Unterschied besteht, und es müssen von der Hilfsarbeiterorganisation verbindende Erklärungen verlangt werden, daß sie dieser Auffassung zustimmt und Mitglieder, die passiven Widerstand leisten, als Tarifbrüchige behandeln.

Somit Herr Dr. Sydow.

Wägen die Herren Unternehmer sich nur die Verbände etwas näher ansehen, mit denen sie Verträge abschließen. Heute basieren alle Tarifverträge auf Treu und Glauben. Gesetzestraft haben dieselben nicht. Wie kann man Treu und Glauben von Kontrahenten verlangen, die beides mit Füßen treten. Da haben sich denn die Herren Arbeitgeber gegen Streiks verpflichtet; sie haben einen Tarif mit den Buchdrucker-Gehilfen abgeschlossen und dann kommen die Hilfsarbeiter und leisten passiven Widerstand. Das heißt: Die Arbeiter kommen pünktlich zur Arbeit, fangen auch an zu arbeiten, aber pen a pen, hübsch langsam, nur immer langsam. Hier liegt eine sehr große Gefahr für Arbeitgeber sowohl, wie

Arbeitnehmer. Namentlich für Zeitungsdruckereien, wo mit Minuten gerechnet werden muß, kann durch ein derartiges Vorgehen unberechenbarer Schaden zugefügt werden.

Aber auch für die Arbeiter selbst kann mit derartigen Maßnahmen Daurndes nicht erreicht werden. Halten die Arbeiter nicht Wort, wie können sie dann verlangen, daß der Unternehmer Wort hält.

Die Verbände der roten Organisation haben aber nicht die sittliche Macht hinter sich, um ihren Mitgliedern mit Erfolg wehren zu können. Wenn man einmal den Arbeiter sagt, es gibt kein Recht, alles ist erlaubt. Wenn die Mitglieder sehen, wie man von oben mit Lügen und Verdrehungen arbeitet gegenüber anderen Organisationen, woher sollen dann die Hochachtung bekommen für ein gegebenes Wort.

Das gleiche kann auch vom roten Buchbinder-Verband gesagt werden. Auch er hat nicht Stand gehalten und gebracht von seinen radikalen Berliner Mitgliedern durch die Kaiserzeit 1900 die deutsche Kollegenschaft um über eine Million Mk. geschädigt. Abgegeben von den übrigen Nachwehen in der Provinz.

Nein, der Gesamtheit ist mit solchen Exzessen nicht gebiet. Am wenigstens den Arbeitern. Was damit erreicht wird, sehen wir mit aller Deutlichkeit bei den neuesten Vorgängen im Ruhrrevier. Klassenkampf von unten, Klassenkampf von oben.

Zu den Schlussbemerkungen der Buchbinder-Ztg. das folgend:

Das von unserer Seite den Arbeitern Knüppel zwischen die Beine geworfen werden, müßte erst noch bewiesen werden. Wahr dagegen ist, daß man gut daran tut, den Herren roten "Führern" nicht zu sehr zu trauen.

Die kleinen "Größen" sind ja nicht ausschlaggebend, die müssen tanzen, wie von Berlin gepiffen wird. In Köln haben wir uns der Drahtzieher von Berlin bei unserer letzten Lohnbewegung, im Verein mit verurteilten Kollegen der anderen Fakultät, mit Erfolg entzogen. Und sind nicht schlecht dabei gefahren.

Den "Janustopf" (ein Kopf mit zwei Gesichtern) können sich Herr Grönhoff und die anderen "Führer" nur selbst aufsetzen. Paßt ganz vorzüglich.

Wir wollen die Ausführungen des Herrn Krumpf nach dem Dr. Erdmann'schen Referat in "den Frauen in Köln" nicht einer besonderen Wertung unterziehen, denn für eine solche fällt mir keine Worte. Eine sonderbare Sache dessen, was Herr Grönhoff und die anderen "Führer" nicht groß genug tun können bei dieser Firma. Wenn Herr Zeit spricht über Vorkellner von bündneretretes Hornbach bei J. P. Bachem, da bings können wir das nachfolgende Vorbringen Herrn Krumpf geschickt und passend in der Hand zu stecken, falls die Sache schon geregelt, also er das einheimen konnte, was ein anderer geschaffen hatte. Sicherlich ein großer Strategie.

Aus alledem geht mit aller Deutlichkeit das Eine hervor. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben ein Interesse an der Stärkung der christlichen Organisationen. Sie allein verbürgen dem Arbeitgeber die Sicherung der gegebenen Versprechungen. Aber auch alle Hilfsarbeiter, ob in Buchbinderei, Buch- und Steindruckerei oder sonstigen zur Papierindustrie gehörigen Betrieben finden nur in unserem Verbands eine gute Vertretung. Nicht der augenblickliche Erfolg ist ausschlaggebend, sondern nur dann kann von einer Verbundung der Verhältnisse der Hilfsarbeiter gesprochen werden, wenn es gelingt, zu festen Abmachungen, zu Tarifverträgen, zu gelangen. Und diese Abmachungen haben nur dann Wert, wenn die Kontrahenten noch auf Treu und Glauben bauen. Wer lehtere untergräbt, bietet keine Bürgschaft für der Arbeiter Glück und Zukunft.

Darum, Kollegen, die ihr vielleicht durch traurige Verhältnisse gezwungen, zum Hilfsarbeiter gemordet, fügt euch nicht selbst noch größeren Schaden zu, indem ihr euch von den roten Schwärzern betrügen und belügen laßt. Bietet denen die Hand, die es treu und ehrlich mit euch meinen, euch zwar keine goldene Zukunftspartikeln vorgaubern, sondern auf dem Boden der Ordnung auch für euch gute Verhältnisse schaffen wollen.

Es kann also nur eine Antwort auf unsere am Kopf unseres Artikels stehende Frage geben:

Gleichen in den Zentralverband für das graphische Gewerbe und die Papierbranche.

Rundschau.

Zur Frage der reichsgesetzlichen Arbeitsvermittlung haben die Abgeordneten Oswald und 24 Genossen folgenden Antrag in der bayerischen Abgeordnetenkammer eingebracht: Die Kammer wolle beschließen, die königliche Staatsregierung zu ersuchen: 1. Im Bundesrat dafür einzutreten, daß die Arbeitsvermittlung durch Reichsgesetz auf folgender Grundlage geregelt wird:

1. In allen Gemeinden mit über 5000 Einwohnern sollen öffentliche Arbeitsnachweise (Arbeitsämter) errichtet werden. Für kleinere Gemeinden kann von der Bundeszentralbehörde die Errichtung von Arbeitsvermittlungstellen angeordnet werden.

2. Alle männlichen und weiblichen Arbeiter (Zehnjährige ausgenommen), soweit sie der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung unterliegen und unter Abschnitt VII der Gewerbeordnung fallen, werden von diesen öffentlichen Arbeitsnachweisen vermittelt.

3. Die Errichtung von privaten Arbeitsvermittlungstellen (Arbeitsnachweise durch Privatinteressenten oder

Berufsverbänden) ist an die Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde gebunden und von dem Nachweis eines Bedürfnisses abhängig. Ein Bedürfnis ist nicht anzuerkennen, wenn in einer Gemeinde oder den für diese in Frage kommenden Bezirken eine öffentliche Arbeitsvermittlungstelle bereits besteht oder in der Entscheidung begriffen ist.

4. Besteht in einer Gemeinde neben einer privaten Arbeitsvermittlungstelle ein öffentlicher Arbeitsnachweis, so ist der private Arbeitsnachweis spätestens nach Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten eines diesbezüglichen Reichsgesetzes oder einer diesbezüglichen Verordnung durch die Landeszentralbehörde zu schließen, ohne daß hieraus ein Anspruch auf Entschädigung abgeleitet werden kann.

5. Die Benutzung der öffentlichen Arbeitsnachweise ist für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Die sich ergebenden Kosten sind in gleicher Weise vom Staate und der Gemeinde zu tragen und werden zunächst von den Gemeinden vorgeschossen. Telephongebühren sind vom Reich oder Bundesstaat zu tragen. Ergibt sich im Verlaufe der Zeit die Notwendigkeit Gebühren zu erheben, so kann dies nur mit Zustimmung des Reichstages geschehen.

6. Die Verwaltung der öffentlichen Arbeitsnachweise ist eine paritätische zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wird durch Ortsrat geregelt und untersteht der Kontrolle durch die untere Verwaltungsbehörde.

7. Die Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden haben Bestimmungen zu treffen, wonach Unternehmer und öffentliche Behörden, wenn sie selbst Arbeiten ausführen, verpflichtet werden, den Bedarf an Arbeitskräften nur durch diese öffentlichen Arbeitsnachweisestellen zu decken.

8. Diese Arbeitsnachweise sind so einzurichten, daß bei Vermittlung von Arbeitskräften auch auf die besonderen Verhältnisse in Industrie und Gewerbe die gebotene Rücksicht genommen wird.

9. Die einzelnen Arbeitsnachweisestellen unterhalten untereinander einen regelmäßigen Verkehr. Auf eine einheitliche Verwaltungspraxis und Pflege der Statistik ist besonders zu sehen.

10. Die Bildung eines nationalen oder internationalen Verbandes steht den öffentlichen Arbeitsnachweisestellen frei und ist durch die Behörden zu fördern.

11. Die Aufgabe der Verbände der Arbeitsnachweisestellen ist: a) Pflege der einheitlichen Statistik über Stellenvermittlung; b) Fürsorge für einen entsprechenden Austausch auf dem Arbeitsmarkt; c) Führung der Aufsicht über die vorhandenen Arbeitsvermittlungstellen, sowie eventuell sich ergebenden Mängeln die Erteilung zweckentsprechender Anweisungen.

12. So lange die Frage der Arbeitsvermittlung durch reichsgesetzliche Bestimmung nicht geregelt ist, sind für Bayern diesbezügliche Bestimmungen auf dem Wege der Verordnung zu erlassen.

München, den 27. November 1909.
Oswald.

Dauer, Dr. Einhauser, Eisenmann, Eschenbach, Frank-Weiden, Franz-Dillingen, Gerber, Gerkenberger, Gammüller, Dr. Heim, Held, Dr. Jäger-Dillingen, Jäger-Kempten, Königbauer, Mayer-Regensburg i. Moritz, Graf von Pestalozza, Reeb, Reiter, Schwarz, Steetz, Walter, Walterbach, Wrie.

Obige Anträge sind die Notwendigkeit gegenüber den Arbeitsnachweisen, wie sie in letzter Zeit vom Metallindustriellen und Bergbauerverbände im Ruhrgebiet zum Zwecke der Brotlosmachung mißliebiger Arbeiter erreicht worden sind. So wurde bei dem Verbands der Arbeitgeber in Mannheim entdeckt, daß bei dem dortigen Arbeitgeberkongress eine Zeichenrede angewendet wird, die dem Erfolge schwarzer Listen gleichkommt. Wäge es dem Einflusse der bayerischen Staatsregierung bei dem Bundesrat in Berlin gelingen, daß bald ein Gesetzesentwurf zur Vorlage gelangt, in dem die in den obigen Anträgen enthaltenen Wünsche zu Gunsten der deutschen Arbeiterschaft erfüllt werden.

Noter Schwindel. Durch die sozialdemokratische Presse geht eine Notiz, in der es heißt: "In München hat die christliche Arbeiterbewegung einen so bestigen Rückschlag erlitten, daß man sich vor die Notwendigkeit gestellt sieht, zwei 'Sekretäre entlassen zu müssen'."

An dieser Behauptung ist natürlich kein einziges Wort, was schon daraus hervorgeht, daß am 1. Jan. 1910 das Ortsrat der Christl. Gewerkschaften in München einen eigenen Kartellbeamten anstellte.

Ebenso unwarhaft ist auch die Behauptung der sozialdemokratischen Presse in bezug auf die Nichtbeteiligung der Christlichen an den Wahlen zur Münchner Ortskrankenkasse. Es sei hier nochmals festgestellt, daß die nichtsozialdemokratischen Kassenglieder der Wahl fern bleiben, weil die sozialdemokratische Kasserverwaltung die Einführung der Verhältniswahl ablehnte, trotzdem sie seit 1908 gefordert wird und bei der letzten Wahl für die nichtsozialdemokratische Liste über 9000 Stimmen abgegeben wurden.

Die roten Herrschaften sollen deshalb bei dieser Wahl unter sich bleiben, denn bei der nächsten Wahl wird die Reichsversicherungsordnung ohnehin der sozialdemokratischen Gewaltherrschaft ein Ende gemacht haben.

Die Tarifüberwachungskommission ein Schiedsgericht? Kann vor dem Gewerbegericht geklagt werden, ehe die Kommission angerufen ist?

Die Parteien streiten sich um einen Lohnrest von 5,61 Mk. Der Beselle, der den Lohnrest vermeintlich noch verlangen kann, hat Klage beim Gewerbegericht erhoben. Den Tarifvertrag, auf den der Beselle seine Klage stützt, erkennt der Richter an. Er weicht aber ein, daß die Sache zunächst vor die Tarifüberwachungskommission gehöre. Der § 6 des Gewerbegerichtsgesetzes bestimmt nun, daß die Zuständigkeit der Gewerbegerichte durch Schiedsverträge ausgeschlossen werden kann. Diese Schiedsverträge sind nur rechtskräftig, wenn bei der Entscheidung der Streitigkeiten Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher

Zahl mitwirken und der Vorgesetzte dem Arbeitgeber oder Angestellten eines beteiligten Arbeitgebers, nach Arbeiter ist. Diesen Vorkäufen entspricht die hier fragliche Tarifüberwachungskommission nun allerdings nicht, denn sie wagt sich aus ihrer Mitte einen Meister zum Vorgesetzten. Die Tarifüberwachungskommission will aber auch nach dem Vorbringen des beklagten Meisters die Zuständigkeit des Gewerbegerichts gar nicht bestritten. Es soll nur erreicht werden, daß Streitigkeiten zunächst einer aus Fachgenossen gebildeten Forum vorgebracht werden. Wollte es der Kommission nicht, die Streitigkeiten auszugleichen, so stehe jeder Partei die Möglichkeit offen, das Gewerbegericht anzurufen. — Das Gewerbegericht Augsburg, welches diesen Streitfall zu entscheiden hatte, sagt in seinem Urteil, daß es nicht umhin könne, der Ansicht des Meisters beizutreten. Es stehe auf dem Standpunkt, daß die auf tarifliche Regelung gerichtete Bewegung tunlichste Förderung verdiene und das alles getan werden müsse, um den bereits bestehenden Tarifverträgen Geltung zu verschaffen. Demgemäß weise es die Klage als verfrüht zurück. Dem Rechte des Klägers gelte durch diese vorläufige Abweisung in keiner Weise Abbruch.

Nachdruck verboten.

Bekanntmachungen des Zentral-Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 51. Wochenbeitrag fällig.

Der Jahrbuch von 1910 ist soeben erschienen und ist die Anschaffung desselben zum Preise von 50 Pfg. allen Kollegen und Kolleginnen zu empfehlen.

Den Zahlstellen empfehlen wir ferner die Aufschrift erregende soeben erschienene Broschüre „Aus der Arbeitsbewegung eines Unternehmerrbeitsnachweises“ Preis 20 Pfg. Buchausgabe Ausgabe 50.

Junges nach Freiburg i. B. und Erfeld fernhalten.

Der Zentralvorstand
J. A.: Hornbach.

Abrechnungen sandten ein: Bielefeld, Münster.

Peter Puppert,
Zentralkassierer.

Bekanntmachung.

Was Süddeutschland.

Die titl. Vorstände der einzelnen Zahlstellen werden gebeten, über die innere Tätigkeit derselben und Entwicklung, soweit das Jahr 1909 in Betracht kommt, einen kurzen Bericht bis zum 1. Januar 1910 der Gauleitung zugehen zu lassen. Ebenso ergeht an diese das Ersuchen, über evtl. Bewegung, Erfolge usw. wahrheitsgemäßen Bericht mitzuteilen.

Auch die Herren Bezirksleiter mögen sich der Mühe unterziehen, die Gauleitung genau zu informieren, inwieweit und ob die erlassenen sog. Donauwörther Bestimmungen (erneut Pfingsten 1909 zu Regensburg) erfüllt sind.

Eine Konferenz der Bezirksleiter wird voraussichtlich in Kürze stattfinden müssen.

Aus den Zahlstellen.

Augsburg. Am Sonntag, 5. Dez., folgten die gesamten Kollegen des Buchbindergewerbes den an sie ergangenen Ruf, um sich in einer öffentlichen Versammlung, zu der auch die Meister geladen waren, über das bestehende Verhältnis in Tarifangelegenheit klar zu werden. Die hierbei gepflogene rege, sowie gründliche Aussprache bewegte sich im sachlichen Rahmen. Trotz der Zustimmung, die begreiflicherweise unter den Kollegen herrscht, die berechtigt wären, sich in scharfen Klagen zu ergehen, wurde alles in humanster Form erledigt. Man rechnet noch in letzter Stunde auf die bis jetzt fehlende Einigkeit der Meister selbst und glaubt, daß die bisher geübte Reserve zu Ende sein dürfte. Diese Versammlung war von besonderem Interesse, weil es dem einzelnen klar wurde, wie notwendig es sei, im allgemeinen Zusammenschluß auf Reform zu dringen. Wenn man die Augsburger Lage im Buchbindergewerbe kennt, die tatsächlich allen anderen Städten zurückstehen, so müßte man annehmen, daß die Meister selbst die Hand dazu bieten, den Wünschen der beiden Gehilfenorganisationen folgend, eine Hebung und Befestigung des Standes zu allseitigen Zutrieblichkeit zu ermöglichen. Das, was die Kollegen eigentlich verlangen, einen großen Schritt vorwärts zu wagen, das sei in folgender Resolution niedergelegt:

Die am Sonntag, 5. Dezember, stattgehabte öffentliche Versammlung der Buchbindergehilfen Augsburgs bedauert auf das lebhafteste, daß die G. Buchbindermeister trotz des weitgehendsten Entgegenkommens der beiden Gehilfenorganisationen die eingeleitete Tarifbewegung durch zu

lange Hinauszögerung und stets verneinende Antwort nahezu illusorisch machen.

Die Gehilfenchaft ist sich darüber einig und das muß auch die öffentliche Meinung bestätigen, daß an den jetzt gestellten Forderungen, die das weitgehendste Entgegenkommen zeigen, nichts mehr geändert werden kann, ohne die Ehre der Gehilfenchaft zu verletzen.

Die Gehilfen erwarten, daß zum Vorzeile des Buchbindergewerbes in Augsburg die titl. Herren Meister den bescheidenen Wünschen Rechnung tragen und einen evtl. Tarifabschluß umgehend beschleunigen.

Erfeld. Die am Mittwoch, den 1. Dezbr., zweimalig stattgefundene Tarifverhandlung brachte in der Vorfahrt keine weiteren Zugeständnisse seitens der Arbeitgeber. Nur statt bisher 9 1/2 wurden 9 1/4 Stunden tägliche Arbeitszeit zugestanden. Die Anfangsgehälter bleiben unverändert und nur die letzten Positionen wurden um je 1 Mt. erhöht. Im 6. Jahre nach der Lehre lautete der alte Tarif auf 23 Mt., jetzt 24 Mt. und es wurde schließlich eine weitere Position eingeschoben, im 7. Jahre nach der Lehre 25 Mt. Der Höchstminimalkohn der Gehilfen hat sich also unter Hinausziehung eines Tätigkeitsjahres von 23 auf 25 Mt. erhöht. Der Minimallohn der Hilfsarbeiter ist nach dem alten Tarif pro Position von 50 Pfg. bis 1 Mt. pro Woche erhöht worden, jedoch der Höchstlohn für diese statt bisher 20 nunmehr auf 21 Mt. pro Woche lautet. Nach dem alten Tarif war die Akkorarbeit vollständig ausgeschlossen, im künftigen kann dieselbe von Fall zu Fall vereinbart werden. Für Arbeiterinnen wurden keinerlei tarifliche Aufbesserungen zugestanden. Desgleichen wurde die Forderung, denjenigen Gehilfen, die bereits die neuereinbundenen Abhne schon bisher erhielten, eine prozentuale Zulage zu gewähren, abgelehnt. Mit geringer Majorität wurde das Verlangen der Arbeitgeber in der am Donnerstag, den 2. Dezember stattgefundenen Streitvermittlung durch geheime Abstimmung angenommen. Wenn auch der Kampf teilweise Verbesserungen brachte, so muß man sich auf Grund der gebliebenen Haltung einzelner Personen eingangs des Kampfes doch wundern, daß nach 4 mündlichem Kampfe kein befriedigendes Bild zum Ausdruck kam. Galt Mittelungen aus Arbeitgeberkreisen hätte der Kampf vermieden werden können, wenn man seitens des Vorstands den

alle Erfeld des Buchbinderverbandes

tatsächlich verfahren wäre und

schon ihrem Werte aufgefaßt hätte.

Leberungung sind, daß die Ar-

situation auf eine Auerde nicht

affen wie auf Grund des Gehörten

noch sagen, u. a. man alles entsprechend berück-

sichtigt hätte, eine Verhandlung vor Ausbruch des Streiks

doch möglich gewesen wäre.

Als damals in öffentlicher Versammlung unser Ver-

bandsvertreter Hornbach die Anerkennung und Wieder-

bestimmung unserer Organisation verlangte, da setzte sich

Herr Bauer und mit ihm mehrere seiner radikalsten

Gesinnungsgenossen auf's hohe Pferd und glaubten dies

verneinen zu müssen. Die große Majorität unterstützte

jedoch unseren Antrag und die Bauer'sche Abwehr blieb

erfolglos. Ein alter Kollege von uns, der infolge seiner

25jährigen Tätigkeit bei seiner Firma als Initiator, Ver-

treter gegen die Eintragung der Kündigung begehrte, wurde

gewissermaßen von Herrn Bauer als Streikbrecher ver-

dächtigt und auf Grund dessen unser Verband zu miß-

triedeneren verlor. Unser Kollege hat aber trotz berech-

tigter Bedenken die Kündigung mit unterzeichnet und ist

in den Ausstand getreten. Nicht so zeigte sich ein Teil

Mitglieder des Buchbinderverbandes. Von zwei Firmen

sagen die im W.-B. organisierten Buchbinder die Kündigung

zurück und zwar auf Grund schriftlicher Erklärung ihrer

Firma, daß sie bereit seien, falls später ein Tarif

zustande käme, sie denselben ebenfalls anzuerkennen wollten.

Bis zu 100 Personen traten in den Ausstand und die

organisierten Kollegen zweier Firmen, darunter der Schrift-

führer des Verbandes arbeiten ruhig weiter, ohne Protest

seitens der Leitung ihres Verbandes. Es ist außerdem

noch ein Initiator nicht mit in den Ausstand getreten

und ein Zuspätkommer hatte während des Streiks die

Arbeit vorübergehend verläßt, aber auf Drängen wieder

aufgekehrt.

Wenn auch bei einer so großen Zahl ein paar Ab-

trümnisse nicht viel bedeuten, ja bei allen Streiks solches

möglich ist, so müssen wir uns aber äußerst wundern,

daß die rote Verbandsleitung und auch die Mitglieder

hillschweigend über die Haltung ihrer Kollegen im Ge-

meinschaft, Verfeiner Haltung, hinweggehen, sie schließlich

nach wie vor als gute Mitglieder rechnen. Was wohl

Herr Bauer gesagt hätte, wenn diese Mitglieder des

christl. Verbandes gewesen wären?

Obend muß demgegenüber die Haltung der streik-

enden Kolleginnen und Kollegen alsbald anzuerkannt werden.

Die Aufnahme der Arbeit erfolgte Freitag, den 8. De-

zember. Leider blieben eine ganze Reihe, bis zu 30 der

Streikenden, bei der Wiederereinstellung unbedürftigt,

darunter auch 2 Kollegen von uns. Dieselben dürften

aber in den nächsten Tagen dort, oder auch anderwärts

größtentheils Stellung finden. Bei unserem ältesten Kol-

legen liegt leider direkte Maßregelung vor; er wird zur

Strafe für sein Gleiches nicht wieder eingestellt. Die

Maschine, an der er bisher beschäftigt war, ist abmontiert,

außer Gebrauch gesetzt und dearrige Maschinen sind ge-

wissermaßen heute nicht mehr im Gebrauch. — Alle Ver-

suche um Wiederereinstellung scheiterten. Der maßregelte

Kollege ist mehrjähriges Verbandsmitglied und verdient

die finanzielle Unterstützung sämtlicher Verbands-

mitglieder. — Erfeld bleibt bis auf weiteres gesperrt.

Donauwörth. Wie schon an dieser Stelle erwähnt,

erfreut sich unsere Zahlstelle dieses der Versuch von an-

wärtigen Kollegen. In unserer Dezemberversammlung

hatten wir die letzte Freude unseren werten Gauleiter

Josef Wächter aus Rempten begrüßen zu können. Sind

ja die Beziehungen zwischen Gauleiter Wächter und un-

serer Zahlstelle die denkbar besten schon seit Bestehen der

Zahlstelle, so daß es sich Kollege Wächter nicht nehmen

ließ, von Augsburg, wo er tatsächlich zu tun hatte, einen

Abstrecher nach hier zu machen, um unserer Monatsver-

sammlung beizuwohnen und uns mit einem herrlichen

Referate zu erfreuen.

Mit meisterrichter Rhetorik verstand es Gauleiter

Wächter über die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung

zu referieren und dieselbe bis ins kleinste Detail zu zer-

legen, so daß ein jeder der anwesenden Kollegen dar-

über klar sein mußte, daß ein besseres Referat über die

Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung nicht mehr ge-

bracht werden kann. Hader auf das Referat einzugehen,

wäre im Interesse der Allgemeinheit angebracht, könnte

aber an der Bescheidenheit des Gauleiters Wächter ein

Stein des Anstoßes werden, weshalb wir darüber hin-

wegzugehen, vorziehen. Durch unser Protokollbuch werden

seine Worte doch für uns und für spätere Zeit und Ge-

nerationen einen Wert- und Gedankenschatz bilden. Vor-

sitzender Hinkel stützte Gauleiter Wächter den aufrechtig

und ehrlich verdienten Dank für sein herrliches, wissen-

reiches Referat ab.

Mit dem Ergebnis der Zusammengehörigkeit und des

tatkräftigen Zusammenarbeitens zur christlich-nationalen

Arbeiterbewegung, schloß die lehrreiche Dezemberver-

sammlung. Nur allzufröhlich machte die Stunde zur Heim-

kehr mit dem Rufe auf baldiges Wiedersehen in

Donauwörth.

Diesfen. Unsere Kollegen reichten gemeinsam

mit den freigeorganierten Kollegen einen Tarif bei

der hier in Betracht kommenden Firma Huber ein.

Bei dem bisher koulanten Entgegenkommen der

Firma gegenüber dem gesamten Personal ist sicher

zu erwarten, daß die Buchbinder als Weihnachts-

gabe die Zusage ihrer Eingabe erhalten. Damit

dürfte wohl in allen Eparten dieses Betriebes ein

geordnetes tarifliches Verhältnis geschaffen sein,

was nicht nur zu begrüßen, sondern auch allseits

zu empfehlen wäre.

Viterarisches.

Necksterrinkgesetz vom 19. April 1908. Für den

praktischen Gebrauch in Vereinen und Versammlungen,

erläutert von einem Mitglied des Necksterrink,

M. Glöckner, Volksvereins-Verlag, Preis M. 0,50.

Wiederholt kann vorliegendes Schriftchen allen un-

seren Kollegen empfohlen werden. Besonders unsere Vor-

sitzenden und Vorstandsmitglieder sollten es sich angelegen

sein lassen, über Verbandsangelegenheiten und Vereinswesen sich

gründlich zu orientieren. Dazu bietet obiges Schriftchen

die beste und praktische Gelegenheit. Das Formiat ist ein

handliches und kann bequem in der Tasche nachgetragen

werden.

Versammlungskalender.

Versammlungen finden statt:

Aachen. Jeden 2. Samstag im Monat im Lokale Blum

Anfang punkt 9 Uhr.

Darmen. Jeden 4. Samstag im Monat im Restaurant

Daniels, Schuchardtstr. 23.

Berlin. Montag, den 20. Dez., punkt 8 1/2 Uhr abends

im Vereinslokal Köpenickerstr. 62.

Bielefeld. Donnerstag, 23. Dez., bei Debour, Herford-

straße 84.

Bonn. Montag, den 20. Dez., abends 7 1/2 Uhr im

Restaurant Bangen, Clemens-Auguststr. 6.

Donauwörth. Jeden 1. Samstag im Monat im Vereins-

lokale Karl Adhner, Schaafes Str.

Dülmen i. B. Alle 4 Wochen Sonntagmorgens 11 Uhr

bei Aloys Schmitz.

Düsseldorf. Mittwoch, den 22. Dez., abends 8 1/2 Uhr

im St. Paulushaus, Auisenstr. 33-35.

Erfeld. Jeden 2. Samstag im Monat. Abends 8 1/2

Uhr allgem. Bildungsbereich, Viefenstraße 45.

Essen. Jeden 1. Dienstag im Monat im Arbeiterhaus.

Frankfurt. Jeden 1. Dienstag im Monat. Versammlungs-

lokal: „Goldene Gänge“.

Freiburg. Im Vereinslokal der christl. Gewerkschaften,

Bräuerei Wenter, Schiffstraße, alle 14 Tage nach

Ergebnen der Zeitung.

Freising. Jeden letzten Samstag im Monat im Gasthaus

zum Hagemirz.

Gengenbach (Schwarzwald). Jeden ersten Sonntag im

Monat, vorm. 1/11 Uhr im Verbandslokale (Peter).

Gagen. Die nächste Versammlung findet am 8. Januar

1910 statt.

Hamburg. Alle 14 Tage Samstags Restauration Wolf,

Ferrnengraben 2.

Hofnungsdahl. Jeden ersten Sonntag im Monat nachm.

8 Uhr bei Gastwirt Höfgen in Biltum.

Köln. Samstag, den 18. Dez., Versammlung, mit Vortrag.

Rempten, Allgäu. Samstag, 18. Dez., findet im Gasthaus

zur Krone Aischbach die verbindliche Weihnachts-

feier statt. Hierzu sind Kollegen und Kolleginnen

sowie Gesinnungsgenossen eingeladen. Beginn 8

Uhr abends.

Vendersdorf. Jeden 3. Sonntag im Monat abwechselnd

in Kreuzau und Vendersdorf.

München. Dienstag, 21. Dez., Zusammenkunft im Ver-

bandslokal, Jägergarten, Jägerstr. 5.

Münster i. B. Jeden 2. und 4. Samstag im Monat bei

H. Viefenstraße, Adhnerstr. Auf. 9 Uhr.

Nürnberg. Jeden 8. Samstag im Monat.

Regensburg. Jeden 2. Samstag im Monat in der Jalo-

bine (Lent).

Stuttgart. Jeden zweiten Mittwoch im Monat abends

8 1/2 Uhr im evg. Handwerkerhaus, Gerberstr. 3.

Strasbourg. Jeden letzten Samstag im Monat.

Verantwortlich: H. Hornbach-Rdln, Palmstraße 14.

Druck: Schart & Co., Köln-Grünenfeld.